



Familienforum: 27. Februar 2016

Bericht

Die Regierung möchte die Angebote und Dienstleistungen für die Familien optimieren und ausbauen. Die Bedürfnisse und Meinungen unserer Bürger sind bei diesem ehrgeizigen Vorhaben sehr wichtig. Vor diesem Hintergrund wurde das Familienforum organisiert, das sich in das Zukunftsprojekt „Wir bauen auf Familie“ des REK einreicht.

Insgesamt haben 27 Personen am Forum teilgenommen. Die beiden Schwerpunkte der Veranstaltung waren das Kindergeld und die Kinderbetreuung. Nach einigen kurzen Referaten zur Einleitung zogen sich die Teilnehmer in Workshops zu den beiden Schwerpunktthemen zurück. Zur „Kinderbetreuung“ gab es 2 Workshops, zum „Kindergeld“ einen. Anschließend wurden die Resultate der Arbeiten in den AG im Plenum vorgestellt, wo es zu einem weiteren Austausch unter allen Teilnehmern kam und wo der für Familie zuständige Minister Rede und Antwort stand.

In einem offenen Dialog sind die Anwesenden unter anderem der Frage nachgegangen, wo in den jeweiligen Bereichen noch Handlungsbedarf besteht.

Nachstehend eine Zusammenfassung Aussagen aus den AG und dem Forum zu den beiden Themenschwerpunkten „Kinderbetreuung“ und Kindergeld.

I. KINDERBETREUUNG

a. Aktuelle Formen der Kinderbetreuung

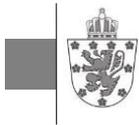
i. Kleinkindbetreuung (von 0 – 3 Jahren)

1. Familiäre Form im Rahmen der Kinderbetreuung durch Tagesmütter;
2. konventionierte Tagesmütter = Tagesmütter, die dem RZKB angeschlossen sind (88 Tagesmütter);
3. selbstständige Tagesmütter werden vom Minister bzw. dem Fachbereichsleiter anerkannt und durch Kaleido-DG begleitet (21 Tagesmütter);

N.B. Manche Tagesmütter betreuen auch Kinder über das Alter von 3 Jahren hinaus (in den Ferien, mittwochnachmittags,...).

ii. Kinderkrippen (unter Trägerschaft des RZKB)

1. Eupen: 24 Plätze
2. St. Vith: 24 Plätze (seit September 2015)



iii. Kinderhorte

Entlastung der Eltern und Förderung der sozialen Kompetenzen der Kinder. Die Inanspruchnahme der Kinderbetreuung erfolgt aufgrund einer einmaligen Einschreibung, punktuell, spontan, nach Bedarf.

1. Kelmis (Träger : Frauenliga)
2. Hauset (Träger: Kinder-Betreuungs-Zentrum Hauset)

iv. Betreuung von Kindern ab 3 Jahren bis zum Ende der Primarschule

AUBE (außerschulische Betreuung): 24 Standorte

Das Angebot gilt je nach Standort vor und nach der Schule, in den Ferien und bei pädagogischen Konferenztagen.

21 Standorte des RZKB

3 autonome Standorte: Pater-Damian-Grundschule, Athenäum Eupen und Kinder-Betreuungs-Zentrum Hauset (seit September 2015)

v. Projekt Betreuung kranker Kinder (von 3 Monaten bis 12 Jahre)

Zugänglich für alle Gemeinden der DG, Betreuung im Elternhaus der Familie. Das Projekt wurde der VoG Familienhilfe Eupen übertragen. Die Betreuung wird durch Familienhelferinnen bzw. Kinderbetreuerin gewährleistet.

b. Resultate der Diskussionen

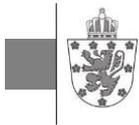
Grundsätzlich sollte die Kinderbetreuung in Belgien ein verankertes Recht des Kindes werden, und die Erziehungsberechtigten die freie Wahl zwischen Beschäftigung oder Kinderbetreuung haben, ohne Stigmatisierung durch die Gesellschaft und ohne erhebliche finanziellen Einbußen.

Die Akzeptanz der Beschäftigung von beiden Elternteilen ist in Belgien hoch, diese steht jedoch im Gegensatz zum Angebot der Kleinkindbetreuung. Die Qualität der Kinderbetreuungsstrukturen ist gut, aber das Angebot deckt nicht die Nachfrage.

i. Kinder mit besonderen Bedürfnissen (Kinder mit einer Beeinträchtigung und Pflegekinder bzw. Adoptivkinder)

1. Bedarf:

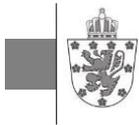
- Kinder mit einer Beeinträchtigung: Es gibt einen Bedarf an Betreuungsplätzen für Kleinkinder mit hohem oder sehr hohem Pflegebedarf, der nicht abgedeckt ist. Die Eltern fühlen sich isoliert, müssen sehr viel Eigeninitiative entwickeln und durch die unfreiwillige Nichterwerbstätigkeit gibt es finanzielle Einbußen. Bedarf an Kinderbetreuung nach 12 bzw. 14 Jahren.



- Pflegekinder: Die Problematik dieser Kinder ist zu wenig bekannt. Diese Kinder bedürfen zuerst einer Bindung zu den Pflegeeltern. Es fehlen Rahmenbedingungen für Pflegeeltern (Elternzeit,...), um diese Bindung möglich zu machen. Die Pflegeeltern wünschen sich eine Anerkennung in Bezug auf ihren Arbeitsausfall (Kürzung der Rente) und eine finanzielle Aufwertung (hohe Kosten Ärzte, Therapeuten, ...).
2. Lösungsansätze:
- Sensibilisierung und systematische Schulung des Personals in der Kinderbetreuung: Tagesmütter, Krippen, AUBE ..., damit in allen Betreuungsformen mehr Kinder mit Beeinträchtigung (Behinderung) und Kinder mit besonderen Bedürfnissen (Pflegekinder, Adoptivkinder) aufgenommen werden können. Die Kinderbetreuung muss offen sein für alle Kinder.
 - Einen Coaching zur Begleitung der Kinderbetreuer/innen, die ein Kind mit einer Beeinträchtigung bzw. Kinder mit besonderen Bedürfnissen betreuen.
 - Finanziellen Anreiz schaffen (1 Kind mit Beeinträchtigung bzw. mit besonderen Bedürfnissen = 2 Plätze) und Überprüfung der Strukturen z.B. bei Mehraufwand in der Betreuung.
 - Betreuung von Kindern mit sehr hohem Pflegebedarf in inkluisiven Krippen oder bei Co-Tagesmüttern:
 - mit vergleichbarem Personalschlüssel wie im Unterrichtswesen,
 - mit entsprechender Schulung des Personals,
 - mit angepasster Infrastruktur.

ii. Flexibilität in der Kinderbetreuung

1. Bedarf:
- Flexiblere Betreuung notwendig in der AUBE und bei der Kleinkindbetreuung bei Schichtarbeit, wechselnde Arbeitszeiten, an Wochenenden, bei Schließungstagen,...(z.B. Pflegeberufe)
2. Lösungsansätze:
- 24 Stunden-Angebote für Schichtarbeiter;
 - Erleichterungen für Alleinerziehende in Vollzeitbeschäftigung;
 - für Personen mit wechselndem Arbeitsplan (Pflegepersonal, ...);
 - mit direkter Anbindung am Arbeitsplatz (z.B. im Krankenhaus, ...);



- Erweiterung der Öffnungszeiten in der Kinderkrippe durch Einstellung von zusätzlichen Kinderbetreuern.

iii. Ausbau der Betreuungsplätze

1. Bedarf:

Der bestehende Mehrbedarf in der Kinderbetreuung setzt voraus, dass neue Strukturen geschaffen werden und oder die bestehenden Strukturen erweitert werden. Die Rahmenbedingungen müssen erweitert werden, so dass alle Familien/Eltern die Möglichkeit haben zu arbeiten. Um dies zu gewährleisten müssen mehr finanzielle Mittel eingesetzt werden.

2. Lösungsansätze:

Ausbau der Betreuungsplätze für Kleinkinder bei Tagesmüttern und in den Krippen durch:

- Anwerbung von konventionierten Tagesmüttern durch Steigerung der Attraktivität des Berufs;
- Bedarf von zweiter Krippe in Eupen, jeweils einer Krippe in Kelmis und Raeren;
- Sensibilisierung der Arbeitgeber: Betriebskrippen mit finanzieller Beteiligung der Arbeitgeber und der öffentlichen Hand;
- Die Regierung und das Ministerium sollen mit gutem Beispiel vorangehen und für ihr Personal eine Betriebskrippe einrichten.

Kinder von 3-12 Jahren:

- AUBE mittwochs nachmittags in Elsenborn;
- Optimierung des Informationsfluss seitens Anbieter bezüglich der bestehenden Angebote.

Qualität der Mittagsaufsicht in den Schulen:

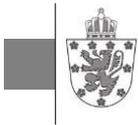
- professionelleres Personal, das auf die Bedürfnisse der Kinder eingeht;
- Stabilität des Personals (Verunsicherung der Kinder).

Ferienbetreuung:

- Erweiterung und Dezentralisierung des Angebotes;
- Zugänglichkeit für Familien mit geringem Einkommen gewährleisten;
- Übersicht aller Angebote in der DG mit Angabe zum Inhalt des Projektes und der Kosten für die Erziehungsberechtigten.

Kindergarten ab 2,5 Jahre:

- Kindergartenbesuch ab 2,5 Jahre soll erneut ermöglicht werden und mit der Möglichkeit für die Kinder Mittagsschlaf zu halten.



iv. Attraktivität des Statuts für Tagesmütter

1. Bedarf:

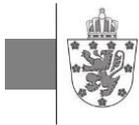
Beide Formen der Kinderbetreuung, Kinderkrippen und Tagesmütter müssen gefördert werden. Wenn die aktuelle Zahl an Tagesmüttern erhalten und selbst erhöht werden soll, muss die Attraktivität der Tätigkeit als Tagesmutter deutlich verbessert werden. Die Tätigkeit als Tagesmutter ist aufgrund der Anforderungen nicht alleine mehr eine „Berufung“ sondern ein „Beruf“. Die Anzahl der Tagesmütter ist aktuell stabil. Eine Steigerung ist seit Jahren nicht möglich, da sich die Tagesmütter großen Herausforderungen stellen müssen. Räumlichkeiten müssen vorhanden sein und angepasst werden, eine hohe Anzahl an Arbeitsstunden pro Tag sind zu leisten, eine Eignung zu dieser Tätigkeit muss vorliegen und der Verdienst / die Einnahmen sind /ist sehr variabel.

2. Lösungsansätze:

Das Vollstatut als Arbeitnehmer: Nur so kann langfristig die Anzahl der Tagesmütter stabil bleiben oder erhöht werden. Die KTM haben eine generelle Unsicherheit in Bezug auf die Auslastung, die das Nettoeinkommen beeinflusst.

In Ermangelung des Vollstatuts:

- Eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung, da Kostenaufwand für Nahrung, Heizkosten usw. 30% beträgt (Netto: 19,55 € – 30% = 13,69 €);
- Durchgehende Entschädigung bei Abwesenheit des Kindes (die Ausfallentschädigung ist zu gering, Kleinkinder fehlen oft) durch Eltern und Zuschuss DG;
- Entschädigung in den Urlaubswochen;
- Neudefinierung der ‚Überstunden‘: bereits ab der 9. Stunde, wie jeder Arbeitnehmer in Belgien;
- Aufwertung der Anerkennung der KTM: die Eröffnung der Krippe St. Vith (O-Ton: Gesamtkosten 1 Mio EUR wären besser in die KTM investiert worden, die 685 Kleinkinder betreuten gegenüber 40 Kindern in der Krippe);
- Anhebung der Auslastung von 4+2 (Kleinkindern)= zu gering, manche KTM sind unterfordert/wegen Ausfällen unterfordert;



- Mahlzeitschecks und Gruppenversicherungen für die KTM.

v. Finanzierung der Kinderbetreuung

1. Bedarf:

Auch wenn die Kinderbetreuung sicherlich zum öffentlichen Auftrag gehört müssen neben der Öffentlichen Hand auch andere Partner zur Finanzierung des Betreuungsangebotes beitragen. Bei der Finanzierung muss auf ein Gleichgewicht zwischen der öffentlichen Hand, Wirtschaft, Unternehmer, ..und den Eltern geachtet werden.

2. Lösungsansätze:

- Die aktuellen maximale Elternbeteiligung könnten angepasst werden; wobei darauf geachtet werden muss, dass die Eigenbeteiligung nicht zum Hindernis zur Beanspruchung des Betreuungsangebotes werden darf. Berücksichtigung der starken finanzielle Belastung bei Betreuung von mehreren Kindern, besonders bei mittleren Einkommen;
- Die Krankenkasse könnten eventuell bei der Elternbeteiligung intervenieren;
- Das Interesse in der Privatwirtschaft, bei den Unternehmern, Betriebe, Unternehmen in der Wirtschaft,... für die Kinderbetreuung muss geweckt werden. Die Betriebe müssen mit eingebunden werden z.B. bei der Mitfinanzierung von Plätzen, das Fehlen einer Kinderbetreuung, kann in den Betrieben zu „mangelnden Fachkräften“ führen;
- Die lokalen Behörden sollen mehr als aktuell in die Betreuungsangebote in ihrer Gemeinde investieren.

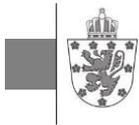
vi. Betreuung kranker Kinder

1. Bedarf:

Das Projekt Betreuung kranker Kinder darf nicht die einzige Möglichkeit sein. Es fehlen Möglichkeiten für berufstätige Eltern kranke Kinder selber zu Hause zu betreuen. Familien, die mit dem heutigen Arbeitsmarkt konfrontiert sind, sind oft dem Druck der Arbeitgeber ausgesetzt. Bei der Betreuung kranker Kinder ist die Betreuung der Kinder mit chronischen oder langfristigen Krankheiten (Sonderernährung, Krebserkrankung, Unfall,...) nicht abgedeckt.

2. Lösungsansätze

Erweiterung und Anpassung des Angebotes



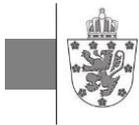
vii. Chancengleichheit zwischen Mann und Frau und zwischen leiblichen Kindern und Pflegekindern

1. Bedarf:

Die Kinderbetreuung sollte ein verankertes Recht des Kindes werden und die Rahmenbedingungen derart gestaltet sein, dass sowohl Vater und Mutter die freie Wahl haben ihre Kinder fremdbetreuen zu lassen oder aber zu Hause ihre Kinder zu betreuen. Die Lösungsansätze betreffen auch Zuständigkeiten anderer Entscheidungsebenen (z.B. Föderal). In diesem Fall kann die DG jedoch auf dieser Ebene intervenieren, damit die aufgeführten Lösungsansätze berücksichtigt oder zumindest geprüft werden.

2. Lösungsansätze:

- Garantierter 0,5 Kinderbetreuungsplatz für jedes Kind, unabhängig von der Beschäftigung der Eltern;
- Finanzielle Aufwertung der Arbeit von Pflegeeltern (Arzttermine, kostspielige Therapien, ...) und einem der Arbeit gleichgestellten Erziehungsurlaub wegen hohem und zeitintensivem Arbeitsaufwand (Empfang und Eingewöhnung der Pflegekinder, Kooperation mit verschiedenen Diensten, ...). Das Engagement soll keine Renteneinbußen mit sich bringen;
- Gesellschaftliche Aufwertung des Berufs ‚Eltern‘;
- Verlängerung des Mutterschaftsurlaubs (= > ‚Babyjahr‘);
- Erhöhung der Prämie für den Elternurlaub (zurzeit werden die versch. Formen der Laufbahnunterbrechungen neu definiert und strukturiert);
- Sensibilisierung der Väter, Elternurlaub zu beantragen;
- Bessere finanzielle Absicherung des teilzeitig oder gar nicht Beschäftigten;
- Elternteils (in der Regel die Mütter), um bei Trennung Altersarmut vorzubeugen;
- Gleichstellung von Mann und Frau prüfen: wenn die Kinderbetreuung zu teuer erscheint, reduziert in der Regel die Mutter;
- Hilfestellung für erkrankte Schwangere, die bereits Kinder haben (Kinder abholen, hochheben, zu Bett bringen), insofern eine Gefahr für das Ungeborene gegeben ist. Zurzeit besteht kein Angebot.



Familienhelferinnen dürfen z.B. keine Kinder betreuen.

II. KINDERGELD

a. Die von der Regierung auf Grundlage der Empfehlungen der AG Kindergeld ausgearbeiteten Vorschläge für die Neuausrichtung vorgestellt

Nach einer kurzen Beschreibung des aktuellen Kindergeldsystems, wurden die bisher ausgearbeiteten Vorschläge für die Neuausrichtung vorgestellt:

- Ein gleicher Basisbetrag für alle Kinder, nach dem Prinzip „Ein Kind ist ein Kind“.
- Ein Zuschlag für Kinder ab Rang 3.
- Ein einheitlicher Sozialzuschlag basierend auf der Erhöhten Kostenrückerstattung der Gesundheitsleistungen.
- Das Zuschlagssystem für Kinder mit Beeinträchtigung bleibt unverändert.
- Ein Übergangssystem, in dem ein Betrag festgehalten wird und ausgezahlt wird, bis das neue System vorteilhafter ist oder bis es eine Veränderung der Anzahl Kinder in der Familie gibt.

b. Resultate der Diskussionen

Der Bund der Familien erklärt sein Vorschläge. Er fordert einen Basisbetrag von 160 EUR für alle Kinder. Hinzu kommen sollen ein Alterszuschlag für die Kinder ab 14 Jahren, ein Sozialzuschlag, ein Zuschlag für Kinder mit Beeinträchtigung und ein Zuschlag für Waise. Darüber hinaus soll niemand weniger Kindergeld erhalten aufgrund der Reform des Kindergeldes. Zur Umsetzung dieses Modells müssten jedoch bedeutende Mehrmittel gefunden werden, die nicht über die Dotation für das Kindergeld abgedeckt sind und auch nicht durch andere Maßnahmen zur Reduzierung von Rechten ausgeglichen werden.

Die Aussage ‚**Ein Kind ist ein Kind**‘ ist korrekt, denn jedes Kind ist gleichwertig. Aber ein Kind ist immer auch ein Teil einer Familie. Familien können ihren Kindern verschiedene Voraussetzungen bieten und es sind immer die Kinder, die die Leidtragenden der Armut sind.

Es ist gut das System zu vereinfachen, denn es ist komplex und nicht leserlich. Allerdings muss darauf geachtet werden, dass das **Vereinfachen nicht zu Lasten der Sozialschwächeren** geht. Es sollte nicht das Ziel sein Zuschläge zu verringern um den Basisbetrag zu erhöhen. Für weniger bemittelte Familien und die Entwicklung ihrer Kinder machen z.B. 50 EUR mehr oder weniger pro Monat einen größeren Unterschied als bei Familien mit höherem Einkommen.

Kinderreiche Familien sollten weiterhin besonders berücksichtigt werden, da sie ein höheres Armutsrisiko haben und es oft die Familien mit 4, 5, 6 oder mehr Kindern sind, die über besonders niedrige Einkommen verfügen. Diese Familien haben das Kindergeld besonders nötig.



Es wurde vorgeschlagen den **Basisbetrag etwas niedriger** anzusetzen oder das Kindergeld zu senken, wenn das Haushalteinkommen zunimmt. Dadurch würden finanzielle Mittel frei, mit denen die sozialen Zuschläge erhöht werden könnten.

Auch wurde gesagt, dass die Unterstützung der sozialschwachen Familien nicht ausschließlich über das Kindergeld erfolgen muss. Auch könnte es **flankierende Maßnahmen** geben d.h. günstigere oder kostenlose Dienstleistungen, wie Kinderbetreuung, Schule, Essen in der Schule, Kultur, Sport oder Jugendanimation.

Was die Situation der **Alleinerziehenden** betrifft, wurde zum einen gesagt, dass die Alleinerziehenden ein besonders hohes Armutsrisiko haben und ihre Situation beachtet werden sollte. Es wurde vorgeschlagen zu überlegen, ob der Sozialzuschlag mit einem Zuschlag für Alleinerziehende kumuliert werden könnte. Auf der anderen Seite wurde auch gesagt, dass es als ungerecht empfunden wird, wenn ein Alleinerziehender den Sozialzuschlag zum Kindergeld verliert, nur weil ein Partner hinzuzieht.

Es wurde begrüßt, dass der **Sozialzuschlag** in Zukunft auch an **Arbeitnehmer** mit einem geringen Einkommen gezahlt werden kann.

Es wurde vorgeschlagen, dass das Kindergeld reduziert werden könnte, wenn **Kinderbetreuung** in Anspruch genommen wird. Die dadurch freiwerdenden Mittel sollten benutzt werden um die Kosten der Kinderbetreuung zu senken, um es dadurch finanziell interessant zu machen zu arbeiten. Andererseits wurde gesagt, dass das Kindergeld kein Mittel der **Beschäftigungspolitik** sein sollte. In diesem Zusammenhang sollte ebenfalls die Kontrolle der aktiven Arbeitssuche von jungen Arbeitslosen keinen Einfluss auf das Kindergeld haben.

Die Mitglieder der Gruppe sprachen sich dafür aus, dass die Familien nicht aufgrund der Einführung eines neuen Systems plötzlich weniger Kindergeld erhalten. Planungssicherheit ist wichtig für die Familien. Das vorgeschlagene **Übergangssystem**, in dem ein Betrag festgehalten wird und dieser Betrag ausgezahlt wird, bis das neue System vorteilhafter ist oder bis es eine Veränderung der Anzahl Kinder in der Familie gibt, scheint den Mitglieder eine faire Lösung. Diese Regelung berücksichtigt zudem das in der Verfassung in Artikel 23 verankerte Recht auf Familienleistungen, dem das „Stand-Still“ Prinzip zu Grunde liegt.

Ab 2024 wird die Dotation der DG aufgrund des Kindergeldes höher sein als die jetzigen Ausgaben. Diese **zusätzlichen Mittel** sollen für die Familienpolitik eingesetzt werden. Sie sollen nicht zur Erhöhung des Basisbetrages benutzt werden, sondern gezielt den sozialschwächeren Familien zu Gute kommen. Dies könnte sowohl durch Zuschläge als auch durch Investitionen in kollektive Dienstleistungen geschehen.



III. FAZIT DES FÜR FAMILIE ZUSTÄNDIGEN MINISTERS

Beim Kindergeld ist die DG auf dem richtigen Weg. Es wird jedoch vor allem darauf ankommen, die negativen Auswirkungen, die die Reform des Kindergeldes auf gewisse Familientypen haben könnte, durch Korrekturen und flankierende Maßnahmen bestmöglich aufzufangen. Bei der Kinderbetreuung wird die Regierung sich weiterhin darum bemühen, die Rahmenbedingungen noch zu verbessern, sodass alle Familien, die dies wünschen, ihre Kinder betreuen lassen können. Somit helfen wir unsern Müttern und Vätern, Familie und Beruf besser vereinbaren zu können und leisten gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zur Chancengleichheit zwischen Mann und Frau.